



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Asylkrise beenden – Bayerische Kommunen nicht im Regen stehen lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die außerordentliche Notlage der bayerischen Kommunen angesichts der unkontrollierten Zuwanderung vollumfänglich an und fordert die Staatsregierung auf, ein Sofortprogramm zu ihrer unmittelbaren Entlastung zu schaffen.

Dazu sollen folgende Sofortmaßnahmen ergriffen werden:

1. Für sämtliche migrationsbedingte Kosten, insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen, soll der Freistaat zunächst in Vorleistung treten. 100 Prozent der anfallenden Kosten sollen aus Mitteln des Haushalts übernommen werden, einschließlich sämtlicher Folgekosten, etwa für den Personalaufwand in der öffentlichen Verwaltung, in den Schul- und Bildungseinrichtungen sowie in der kommunalen Kinderbetreuung.
2. Angesichts der unberechenbaren Lage der Kommunen und der Auslastung der bayerischen Asyleinrichtungen soll unverzüglich in EASY (= System Erstverteilung der Asylsuchenden) eine Sperre hinterlegt werden, sodass die weitere Verteilung von Flüchtlingen nach Bayern unterbunden wird.
3. Die Fehlbelegung in den Asyleinrichtungen soll massiv reduziert werden, indem sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Freistaat binnen Jahresfrist abgeschoben werden. Die Staatsregierung soll die hierfür notwendigen Ressourcen bereitstellen und den mit der Abschiebung beauftragten Behörden zur Verfügung stellen.

Der Landtag stellt fest, dass der Bund gemäß Verursacherprinzip für die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen hat. Die Staatsregierung wird daher beauftragt, beim Bund darauf hinzuwirken, dass dieser seine Liegenschaften, beispielsweise Kasernen, bereitstellt. Soweit dies zeitnah nicht erfolgt, soll die Staatsregierung alle möglichen Maßnahmen zur Erlangung von Liegenschaften des Bundes prüfen und notfalls gerichtlich durchsetzen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Garantie zum Schutz von Wohnraum in Privateigentum abzugeben. Dazu soll die Staatsregierung die Weisung erteilen, dass sämtliche Behörden im Freistaat bis auf Weiteres von den gesetzlichen Ermächtigungen zur Beschlagnahmung von Wohnraum in Privateigentum keinen Gebrauch machen dürfen.

Begründung:

Die bayerischen Kommunen befinden sich im Frühjahr 2023 in einer ähnlichen Situation wie im September 2015, es droht eine zweite „Herrschaft des Unrechts“: Die Grenzen sind für Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge weit geöffnet, eine Kontrolle der Migrationsbewegungen findet nicht statt, gleichzeitig werden die Außengrenzen der Europäischen Union nicht effektiv geschützt, die Asyleinrichtungen des Freistaates befinden

sich an der Grenze zur Überlastung, die Landesbehörden sind zur konsequenten Abschiebung nicht einmal der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer in der Lage und die weitere Zuwanderung wird durch „großzügige“ Einladungen der Bundesregierung an alle irgendwie bedrohten Menschen in unverantwortlicher Weise forciert (sog. Pull-Faktoren). In Zahlen ausgedrückt: 2022 sind seit Beginn des Ukraine Konflikts etwa 1 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine¹ neben ungefähr 240 000 „gewöhnlichen“ Asylsuchenden² in Deutschland aufgenommen worden; die landesweite Auslastung der Asyleinrichtungen liegt bei derzeit fast 100 Prozent.

Angesichts dieser Lage sprechen Bürgermeister und Landräte seit Wochen von einer unberechenbaren Entwicklung.^{3 4} In jedem Fall ist eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in bayerischen Kommunen nicht mehr möglich. Stattdessen müssen diese dringend und mit aller Entschlossenheit entlastet werden.

Um die weitere Verschärfung der Situation zu vermeiden und um einen neueren staatlichen Kontrollverlust zu verhindern, sind eine Reihe von Akutmaßnahmen angezeigt, die eine mittel- bis langfristige Neuordnung des Asylwesens auf Europa- bzw. Bundesebene sowie eine Neuorganisation des Aufnahme- und Rückführungswesens auf Landesebene zwar nicht ersetzen, aber die Kommunen akut vor einem drohenden Zusammenbruch bewahren können.

Dazu braucht es zuallererst die Garantie, dass sämtliche Kosten der Kommunen, die infolge der unverantwortlichen Einwanderungspolitik der Bundesregierung entstehen und den Ländern überantwortet werden, im Zweifel durch den Freistaat übernommen und von diesem in vollem Umfang getragen werden. Obwohl die Kostenübernahme gem. Verursacherprinzip beim Bund liegen muss, darf Bayern seine Kommunen nicht „im Regen stehen“ lassen. Hier gilt es, mit verbindlichen Zusagen die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu erhalten.

Außerdem ist eine unverzügliche Sperre im bundesdeutschen Verteilungssystem EASY notwendig, um zumindest die Binnenverteilung von weiteren Flüchtlingen und Asylsuchenden zu beenden. Da die Aufnahmekapazitäten der bayerischen Aufnahmeeinrichtungen bereits jetzt erschöpft ist, muss hier die Notbremse gezogen werden. Die AfD-Fraktion fordert: Bayern zuerst!

Schließlich sind – als weitere Sofortmaßnahme – zur unmittelbaren Entlastung der Kommunen staatliche Kapazitäten dahingehend zu priorisieren und zu mobilisieren, dass die sogenannte Fehlbelegung in bayerischen Aufnahmeeinrichtungen beseitigt wird. Dazu gehört zuvorderst, die rund 8 000 vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer rechtssicher aus Bayern abzuschicken. Sämtliche verfügbaren staatlichen Ressourcen sind zu nutzen, um die Abschiebequote signifikant zu erhöhen, da die derzeitige Situation nicht nur die Kommunen über Gebühr strapaziert, sondern auch das Vertrauen der Bürger in eine effektive Rechtsdurchsetzung erschüttert.

Neben diesen in unmittelbarer Verantwortung des Freistaates liegenden Maßnahmen hat der Freistaat den Bund aufzufordern, verfügbare eigene Liegenschaften zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden bereitzustellen. Sollten derartige Ersuchen kurzfristig ohne sichtbaren Erfolg bleiben, sind rechtliche Schritte bis hin zur Beschlagnahme von Bundesliegenschaften in Erwägung zu ziehen, rechtlich zu prüfen – und notfalls gerichtlich durchzusetzen. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass von gesetzlichen Ermächtigungen (etwa den Generalklauseln im Polizei- und Sicherheitsrecht) zur Beschlagnahme privaten Wohnraums Gebrauch gemacht wird. Die bayerischen Einwohner tragen keine Verantwortung für den drohenden Kontrollverlust des Staates und müssen vor etwaigen Belastungen geschont werden. Anderenfalls droht der Rechtsstaat erneut schweren Schaden zu nehmen.

¹ https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html

² https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3 - dort: Seite 6.

³ [https://www.abendzeitung-muenchen.de/bayern/landraete-schlagen-alarm-kein-platz-mehr-fuer-ge-fluechtete-es-laesst-verzweifeln-art-874435;](https://www.abendzeitung-muenchen.de/bayern/landraete-schlagen-alarm-kein-platz-mehr-fuer-ge-fluechtete-es-laesst-verzweifeln-art-874435)

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-bayern-unterbringung-zelt-anschlag-1.5743838?reduced=true> ; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/fluechtlinge-bayern-aufnahme-grenze-dachau-kritik-bundesregierung-1.5736382>